

Mit hoher Hofverordnung von 24. vorigen, Erhalt 1. laufenden Monats wurde dieser Landesstelle bedeutet: Es sei zwar mit Hofverordnung von 8. Sept. vorigen Jahrs befohlen worden, die wegen Vor- und Aufkauf des Schlachtviehes ausser den ordentlichen Viehmärkten bestehenden Verbote im Lande wieder allgemein zu erneuern, und auf deren genaue Befolgung zu sehen; da aber wahrgenommen worden, daß dieser Ausdruck des Vor- und Aufkaufs des Viehes ausser den ordentlichen Viehmärkten von einigen Länderstellen dahin ausgedeutet worden, als ob den Spekulanten und Fleischlieferanten vorzüglich für die Oesterreichisch-Venezianischen Graaten der Ankauf des Schlachtviehes auf den Wochenmärkten, und dessen Austrieb in diese venezianischen Provinzen gestattet sei, besonders wenn sie versprechen, eine gleich große Anzahl aus Hungarn wieder hereinzuschaffen; und da einer Seits hierdurch diesen Lieferanten zu Monopolen und heimlichen Austrieben immer noch Anlaß und Gelegenheit gegeben, anderer Seits aber der eigene Bedarf der diesseitigen Provinzen der Gefahr der Nichtbedekung ausgesetzt blibt, so werde mit Bezug auf das oben angeführte Hofdekret nachträglich verordnet, daß nunmehr allen Fleischlieferanten nach den österreichisch-venezianischen Provinzen, der Ankauf des Schlachtviehes auch auf den 3. Oest. Viehmärkten und dessen Austrieb in die erwähnten Provinzen ganz untersagt, und hierüber genaue Aufsicht getragen werden solle.

Welche höchste Entschliessung daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 6. Hornung 1799.

Es ist bereits unterm 3. Febr. 1797. mit höchstem Hofdekrete entschieden worden; daß das städtische Weinaufschlagsgefäß von jenem Weine, welcher in Laibach nicht konsumirt, sondern daselbst etwa nur auf einige Zeit abgelegt, und wieder ausgeführt wird, nicht abzunehmen, sondern für selben der entrichtete Weinaufschlag dergestalten zu restituiren sei, daß die Restituzion nur von dem Weine, welcher längstens binnen 3. Monaten vom Tage der Einfuhr wieder ausgeführt wird, statt habe, und die Restituzion binnen 24. Stunden nach der geschenehen Ausfuhr angefordert werde.

Was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 9. Hornung 1799.

Von dem k. k. Landrechte inßKraim wird denjenigen, welche an die Verlassenschaft der Frau Elisabeth Gräfin v. Auersperg eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 5. k. M. März um 9 Uhr Frühe vor diesem Landrecht erscheinen, und ihre Forderungen sogleich gehörig anmelden sollen, als widrigens diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und das Vermögen den Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 7. Hornung 1799.

---

#### Erledigte Stiftungen.

Bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach stehen folgende zu verleihende Stiftungen in Erledigung.

- 1) Den 30. April 1799 bis hin 1800 wird die Georg Zollmeinerische Mädchen - Stiftung zur Aussteuer für ein in Brautständen befindliches armes Bürgers - Mädchen.
- 2) Den 23. Jänner d. J. die Katharina Warynsische Stiftung für fromme, und arme Mädchen aus der Befreundschaft mit jährlichen 60 fl. auf 3 Jahr erledigt.
- 3) Den 3. Hornung die Niklas Kraschkouigische Stiftung mit 60 fl. für eine arme Bürgers, oder Bauernstochter in Brautständen aus der Pfarr St. Peter.
- 4) Die Johann Jakob Schillingische Mädchenstiftung mit 40 fl. seit 4. Nov. 1798 bis hin 1799 für eine arme Bürgerstochter in Brautständen zur Aussteuer.

Alle diese Stiftungen sind magistratischen Patronats; daher sollen die Kompetentinnen ihre Bittgesuche wohlbelegt hieher vorlegen. Laibach, den 11. Jänner 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit allen jenen, die auf den Verlaß des abgelebten Exjesuiten Priesters Dismas Petermann gegründete Forderungen zu stellen berechtigt sind, bedeutet, daß sie selbe den 25. Hornungs d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach, den 25. Jänner 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit allen unter die vormals Kommendisch - nun Magistratische Gült gehörigen Unterthanen ernstlich bedeutet, die seit 1. Febr. bis letzten

Oktober 1798 ausständigen Vorspanns Reluctions Beträge längst hin-  
ken 8 Tagen zur Stadtkasse abzuführen, widrigens nach Ablauf  
dieser Frist die Ausständler durch Militair Exekution dazu werden ver-  
halten werden. Laibach den 25. Jänner. 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen  
jenen, die auf den Verlaß der Johanna Pierz Fassbindermeisters Ehe-  
gattin gegründete Forderung zu stellen berechtigt sind, bedeutet, daß  
sie solche den 21. des Hornungsmonats Nachmittags um 3 Uhr am  
hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und darthun sollen, wi drei-  
gens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimiren-  
den Erben eingewortet werden wird. Laibach den 25. Jän 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie-  
mit allen jenen, die auf dem Verlaß des zu Hasberg verstorbenen  
Schloßgeistlichen, und Beneficiaten Joseph Mezler gegründete For-  
derungen zu stellen berechtigt sind, bedeutet, daß sie selbe den 23.  
Hornungs d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so-  
gleich anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Ver-  
laß ohne weiters abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet  
werden wird. Laibach den 25. Jänner 1799.

---

#### Quartier zu verlassen.

In dem Perlesischen-Hause No. 11. am Marien-Platz sind künftigen  
St. Georgi 1799 im zweiten Stock 2 Quartiere in Bestand zu ver-  
lassen, eines mit 3 große und 1 kleines Zimmer, Kuchel, Keller, Holz-  
leg, und Kammer unter dem Dach; das andere gegen dem Kessel-  
wirth 2 große und 1 kleines Zimmer, Kuchel, Keller, Holzleg, und  
Kammer. Liebhaber belieben sich des nähern ebener Erde in eben dem  
Hause zu erkundigen.

---

Den 14. Hornung 1799. von 2 bis 6 Uhr nachmittag werden bey  
der Religionsfonds Herrschaft Rupertshof 186 Mehen Weitzen, 60.  
Mehen Hirß, und 380 Mehen Haber durch öffentliche Versteigerung von  
10, zu 10 Mehen, oder auch im Ganzen an die Meißbiethenden hindann-  
gegeben werden.

Undurch wird bekannt gemacht; es seye auf Ansuchen des Eras-  
 las Zappel in die Feilbiethung des nächst des Hochgerichts an der  
 Straffe sub Urbars Nro. 174 liegenden, nach Abschlag der Gaben auf  
 382 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, hieher unterthänigen Simon Escher-  
 nitschischen Acker, welcher bey jeder Veränderung dem Laudemio unter-  
 worfen ist, von diesem Gericht in Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu der Termin auf den 25. Hornungl. J. mit dem Befehl  
 bestimmt wird, daß, wenn dieser Acker an besagtem Tag nicht über die  
 Schätzung an Mann gebracht würde, selber damals auch um die Schät-  
 zung werde hindanngegeben werden, so haben alle diejenige, welche bes-  
 sagten Acker gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedencken, an ge-  
 dachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Haus am alten Markt sub  
 Nr. 104. zu erscheinen, und ihre Anbotte zu Protokoll zu geben.

Gült Neuwelt, und Jamnigshof. Laibach den 28. Jan. 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 9. Febr. 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weiz ein halber Wiener Megen	= = =	1	50	1	42	1	40
Rufuruz	= = = Detto	1	22	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	1	21	1	18	1	16
Gersten	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Saiden	= = = Detto	1	13	—	—	—	—
Haber	= = = Detto	1	10	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 9. Febr. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach in Monat Febr. 1799.

- Den 8. Apollonia und Dorotea Grilgin, Fischers Töchter, alt 12 Stund, in der  
 Krakan Nr. 32.
- 9. Ursula Binderin, ledig, alt 80 Jahr, hinter dem Schloßberg Nr. 67.
- Franziska Jglin, Kanzelisten Tochter, alt 13 Tag, in der Judeng-  
 gasse Nr. 289.
- 10. der Hochwürdige Hr. Pater Philipp Herius Schneider, Ord. 100. J.  
 alt 77 Jahr, nächst St. Jakob Nr. 73.
- Hr. Rasper Schnabl, bürgl. Schneider Meister, alt 68 Jahr, in der  
 Judengasse Nr. 287.